

125 Jahre "Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin" -

3000 Jahre Geschichte des Verbraucherschutzes

Ein historischer Rückblick

Festvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Wippermann, Professor für Neuere Geschichte, Freie Universität Berlin

Das "Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin" feiert heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! Gegründet wurde es vor 125 Jahren am 16. Juli 1876 als "Kaiserliches Gesundheitsamt". Das Institut ist 125 Jahre alt. Doch gesundheitlichen Verbraucherschutz gibt es schon viel länger. Wie lange? Eigentlich schon seit 3.000 Jahren.

Verbraucherschutz im Alten Testament und in der römischen "res publica"

Finden wird doch bereits im Alten Testament verschiedene Bestimmungen, durch die Menschen vor ungesundem oder auch unter ökologischen Gesichtspunkten problematisch hergestellten Produkten geschützt werden sollen. Beispielhaft ist das Verbot, Schweinefleisch zu essen, das besonders stark von Trichinen befallen sein kann und im heißen Klima leicht verfault. Ausserdem ist die Haltung von Schweinen viel teurer als die von Rindern, Schafen und Ziegen, die neben Fleisch auch noch Milch und Wolle liefern. Auch das ebenso wichtige religiöse Gebot, Fleisch und Milch strikt voneinander zu trennen, ist von keinem geringeren als dem großen Maimonides auf gesundheitliche, genauer diätetische Motive zurückgeführt worden, weil eine Mischung von Fleisch- und Milchspeisen schwer verdaulich und damit ungesund ist.

Mit zahlreichen Vorschriften haben auch die Römer den Verbraucherschutz geregelt und reglementiert. Dies reichte von Geboten und Verboten zur Herstellung von Brot, Fleisch und Wein bis zur Bereitstellung von sauberem Wasser. Einer Aufgabe, der sich vor allem die römischen Kaiser annahmen, und wovon nicht zuletzt die auch architektonisch beeindruckenden Aquädukte zeugen.

485 Jahre Reinheitsgebot

Was im alten Rom der Staat, bzw. die "res publica" regelte, wurde im Mittelalter von den Bürgern der noch ziemlich kleinen und überschaubaren Städte übernommen. Einmal sorgten die Zünfte selber dafür, dass ihre Angehörigen wirklich reine und gesunde Produkte herstellten und verkauften. Ergänzend traten die Magistrate der Städte auf, die mit zahlreichen Gesetzen und Verordnungen die Herstellung und den Verkauf von Lebens- und Genussmitteln kontrollierten. Das noch heute bekannteste dieser vielen Gebote ist das Reinheitsgebot des Bieres, das im Mittelalter sowohl zu den Genuss- wie zu den Lebensmitteln gerechnet wurde.

Doch Gebote sind eine, ihre Einhaltung eine andere Sache. Daher wurden eigene, modern gesprochen, "Beamte" mit ihrer Überwachung beauftragt. Sie hiessen "Kornmesser", "Brotwieger", "Fleischmarktmeister" und "Weinstecher". Sie wurden - wie heutige Beamte auch - besonders vereidigt. Doch auch dies hielten die notorisch misstrauischen Magistrate für nicht genug. Daher durften diese "Verbraucherschützer" und Lebensmittelkontrolleure einen bestimmten Anteil der erhobenen Marktangaben in Geld oder in natura für sich behalten. Dafür wurden sie auch mit gewissen exekutiven Aufgaben beauftragt. So konnten sie entsprechende Strafen aussprechen und verhängen: Unredliche Bäcker wurden zur allgemeinen Volksbelustigung mit einem Tuch in die Luft geschneit oder auch mehrfach unter Wasser getaucht. Andere Sünder wurden noch härter bestraft. Dies reichte vom Prangerstehen über dem Ausschluss aus der Zunft, was einem totalen Berufsverbot gleichkam, bis hin zu Haft- und selbst Körperstrafen wie dem Abschlagen von Händen. Finsteres oder fortschrittliches Mittelalter?

Drastische Strafen im Namen des Verbraucherschutzes

Dennoch kam es immer wieder zu Klagen der Verbraucher über minderwertiges Mehl, dem Gips, Kreide und fast alles, was irgendwie weiss aussah, beigemischt war. Die beliebten Zwei-Pfund-Brote wogen gar nicht zwei Pfund. In den Würsten war alles mögliche, nur wenig oder gar kein Fleisch. Minderwertiges Fleisch und selbst verdorbene Fische wurden trickreich verkauft. Noch schlimmer und wirklich unverträglich für die genussüchtigen Verbraucher waren die vielen Bier- und Weinpanscher. Die Probleme wurden so groß und weit verbreitet, dass sich die staatlichen Obrigkeiten der Sache annahmen. Davon zeugen zahlreiche Polizeiordnungen, Mandate und selbst "Abschiede", d.h. Beschlüsse der Reichstage.

Da Deutschland eine, wie sie der Philosoph Helmuth Plessner in seinem gleichnamigen Buch genannt hat, "verspätete Nation" war, konnte die notorisch schwache und immer schwächer werdende Zentralgewalt den Aufgaben des Verbraucherschutzes nicht mehr gerecht werden. Sie wurden von den Landesfürsten übernommen, die immer neue und strengere Verordnungen erließen. So heisst es in der 1651 vom Landgraf Wilhelm von Hessen verfügten: "das in den ältesten Reichsgesetzen anno 1497 schon höchst verpönte Wein- und Giftmischen seit einiger Zeit von Neuem Überhand genommen hat und vielen Menschen durch gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unersetzlicher Schaden zugefügt worden, also setzen wir hiermit, dass denjenigen, so den Wein mit Mineralien, Silberglätt und dergleichen vergiften und schädlich und ungesund machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht, diejenigen aber, so die Verfälschung mit Pflanzstoffen, als da sind Zucker, Rosinen und dergleichen, verüben, ausgepeitscht und vor wenige ins Zuchthaus geworfen, auch die Helfershelfer."

Doch Auspeitschen und selbst Hängen führten auch nicht zur Besserung. Und dies aus zwei Gründen. Einmal wegen des, wie soll man sagen, "Fortschritts" im Bereich der Chemie, der es gelang, immer neue und immer schwerer nachweisbare Ingredienzen zu erfinden, mit denen Lebensmittel verunreinigt und ihre Verunreinigung und Verdorbenheit kaschiert werden konnten. Hinzu kam zweitens die Kleinräumigkeit der Territorien im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und in den in mehre Dutzende gehenden Duodezstaaten, durch die ein flächendeckender Verbraucherschutz verhindert wurde.

Deutsches Reich - Verbraucherschutz wird zentralisiert

Beiden Problemen versuchte man durch Zentralisierung und Verwissenschaftlichung des Verbraucherschutzes beizukommen. Ein eigener Zweig der Chemie - die Lebensmittelchemie wurde entwickelt. Hier wären viele berühmte Namen, allen voran Justus Liebig zu nennen. Nach der Bismarckschen Reichsgründung nahm sich auch das Reich der Sache an. Verbraucherschutz sollte Reichssache werden. Daher auch die Gründung des "Kaiserlichen Gesundheitsamtes" 1876. Schon drei Jahre später, 1879, wurde das "Gesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen" verabschiedet. Mit der Aufgabe seiner Überwachung und Einhaltung wurden zahlreiche Institutionen im Reich, so das "Kaiserliche Gesundheitsamt", aber auch in den Ländern beauftragt. 1907 gab es allein in Preussen nicht weniger als 147 derartiger Anstalten. Davon 27 staatliche und 49 kommunale, 10 Landwirtschaftliche Versuchsstationen und 88 private Laboratorien. Damit waren Kompetenzstreitigkeiten und Kompetenzwirrwarr natürlich vorprogrammiert.

Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Verwissenschaftlichung und Zentralisierung des Verbraucherschutzes war die reichsgesetzlich verordnete Fleischschau. Damit wurden Tierärzte betraut. Möglich war dies, weil die Ernährungslehre in die Studienpläne der neu, d.h. 1869 zunächst in Berlin und Hannover errichteten Tierärztlichen Hochschulen aufgenommen worden war. Die Tierärztlichen Hochschulen wiederum waren aus den "Tierarzneischulen" hervorgegangen, die von der Armee gegründet waren und wesentlich für die Armee gearbeitet hatten. So gesehen war der "Vater aller Dinge" der Krieg auch der Mitschöpfer des neuzeitlichen Verbraucherschutzes. Dies ist nicht kritisch oder gar abschätzig gemeint. Verbraucherschutz wurde im Zuge der Industrialisierung und Verstädterung immer wichtiger, weil die Konsumenten immer mehr von den Produzenten getrennt wurden. Dies erleichterte die Verfälschung und Verunreinigung der Produkte durch künstliche Verbesserung ihres Aussehens, Vermischung mit unerwünschten und zum Teil ausgesprochen schädlichen Zusatzstoffen und Streckung ihres Gewichts oder Volumens.

Betroffen von diesen kriminellen Machenschaften von wirklich verbrecherischen Produzenten und Händlern war vor allem die Milch. In ihr fanden Lebensmittelkontolleure alle möglichen Ingredienzen wie Mehl, Stärke, Hammelfett, Hirn, Gummilösung und selbst Seife - nur kaum noch Milch. Damit diese "Milch" wenigstens nach Kühen roch, soll man ihr Kuhmist beigegeben haben. Derartige Anekdoten, so schön sie auch sind, verschleiern jedoch etwas die Relevanz des Problems und die Wichtigkeit der wissenschaftlich-staatlichen Kontrolle der Lebensmittel.

"Verbraucherschutz" wird im Dritten Reich Teil der Rassenpolitik

Beides - die Verwissenschaftlichung und Zentralisierung des Verbraucherschutzes - erreichte im Dritten Reich einen Höhepunkt. Man sollte dies aber keineswegs als Indiz für den angeblich so "modernen" NS-Staat ansehen, wie dies einige Sozialhistoriker tun. Verbraucherschutz wurde gerade im Dritten Reich für politisch-ideologische Zwecke instrumentalisiert. Dies galt einmal für die Vorbereitung eines Angriffskrieges durch eine bewusste wirtschaftliche Autarkiepolitik. Mit den Kampagnen für die Steigerungen des Genusses von - natürlich - heimischen Obstsorten - "Esst mehr Obst und ihr bleibt gesund" - oder auch Fisch - "Fisch ist gesund und preiswert" - wollten die Nationalsozialisten die

Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland einschränken, um die so gesparten Devisen für die Aufrüstung verwenden zu können. Der bekannte Slogan "Kanonen statt Butter!" unterstrich diese militärische Komponente der scheinbar gesundheitspolitischen Kampagnen mehr als deutlich. Ausserdem diente der nationalsozialistische Verbraucherschutz nicht primär dem Schutz des individuellen Verbrauchers, sondern des kollektiven "Volkskörpers", der "gesund" gehalten werden und von allen "kranken" und "rassefremden" Bestandteilen "gereinigt" werden sollte. Verbraucherschutz war ein Teil der Rassenpolitik. Und es ist kein Zufall, dass dies auch unter dem Dach des Reichsgesundheitsamtes geschah, das sich sowohl um die Gesundheit der "arischen" "Volksgenossen" wie um die Eliminierung der "nichtarischen" "Volksfeinde" kümmerte. Unvergessen ist und sollte auch an diesem Jubiläumstag die Tätigkeit der "Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt" sein, die unter Leitung von Dr. Dr. Robert Ritter die "rassische" Selektierung und Erfassung der insgesamt etwa 30.000 deutschen Sinti und Roma durchführte. Wahrlich eine "mörderische Wissenschaft".

Doch genug davon. Ich erspare mir und Ihnen die genauere Analyse der zahlreichen "Reichs-" und dann "Bundes-Fleischschau-" und anderer "Gesetze zur Gesamtreform des Lebensmittelgesetzes" mit ihren zahlreichen Ausführungsbestimmungen über "Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetze" sowie der entsprechenden Abkürzungen und Kürzeln wie "LMBG" etc. etc. Davon wissen Sie ohnehin mehr als ich. Sie wissen auch besser als ich, dass der Wettlauf zwischen dem immer weiter verwissenschaftlichen und zentralisierten Verbraucherschutz mit denjenigen, die dagegen immer wieder verstoßen, noch längst nicht gewonnen ist und manchmal an das Märchen vom Hasen und Igel erinnert. Ob dieser Wettlauf durch noch mehr Verwissenschaftlichung und noch mehr Zentralisierung auf Kosten der auch hier ihre Kompetenzen erbittert verteidigenden Länder einmal gewonnen werden kann, will und kann ich nicht beurteilen.

Ethischer Verbraucherschutz schützt das Tier

Doch all dies, was ich hier nur ganz knapp skizziert habe, ist nur die eine Seite der Geschichte des (gesundheitlichen) Verbraucherschutzes. Es ist die anthropologische oder anthropozentrische Seite, nämlich die Geschichte des Schutzes des (menschlichen) Verbrauchers vor den unseriösen menschlichen Produzenten und Händlern und vor sich selber. Es gibt jedoch noch eine andere Seite der Geschichte des Verbraucherschutzes. Und dies ist die Idee, nicht nur den Verbraucher vor dem Produzenten, sondern auch das Produkt, vor allem das aus Tieren gewonnene Produkt vor dem Produzenten und Verbraucher zu schützen. Ich nenne das den ethischen Verbraucherschutz. Seine Geschichte ist ebenfalls sehr alt, auf jeden Fall viel älter als die Geschichte des "Instituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz". Und ihr Beginn liegt ebenfalls in der Bibel. Dies mag überraschend sein. Scheint doch in der Bibel eine anthropozentrische Sicht vorherrschend zu sein. So heisst es in Genesis (1, 27-28):

"Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie als Mann und Weib. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die

Vögel im Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht."

Doch dies ist nur die eine Seite. Es gibt neben der strikt anthropozentrischen noch eine andere ethische Sicht, wonach die Tiere nicht bloße Objekte des Macht- und Herrschaftswillens des Menschen, sondern seine "Mitgeschöpfe" sind. Am klarsten und eindeutigsten wird sie bei Kohelet (3, 18-21) ausgesprochen, wo es heisst:

"Sie (= die Menschen wie die Tiere) haben ein und dasselbe Geschick. Wie diese sterben, so sterben jene. Beide haben ein und demselben Atem. Einen Vorteil des Menschen gegenüber dem Tier gibt es nicht."

Dieser ethisch begründete Respekt vor den tierischen Mitgeschöpfen findet man auch im Neuen Testament. Einige Theologen meinen sogar, dass Jesus Vegetarier war. Dies geht zu weit. Andererseits besteht auch kein Anlass, diese Interpretation der Bibel als "TMkobiblizismus" zu verspotten. Zumal, die, wenn man will, ökologischen und tierethischen Elemente der Bibel auch tradiert wurden. Man findet sie in den urchristlichen Gemeinden, bei verschiedenen Kirchenvätern und einigen Mönchsorden. Der hier praktizierte asketische Lebensstil war auch mit dem Respekt vor den tierischen Mitgeschöpfen begründet. Er hat auch die Reformation überdauert, obwohl sich Luther dazu wenig geäußert hat. Wohl aber einige Pietisten. Und in einem pietistischen Gesangbuch aus dem Jahre 1805 findet man folgende, wie ich finde, wirklich schöne Verse:

"Die Tiere, deren Herr du bist,
(erwäg es Mensch, erwäg es Christ!)
sind auch des Ganzen Glieder:
der Schöpfung Bürgerrecht verlieh
Gott ihnen auch; o blick auf sie
nicht mit Verachtung nieder!"

Doch diese Vorstellung, dass Tiere "Mitgeschöpfe Gottes" und keineswegs nur seelenlose Materie sind, die nur der menschlichen Ernährung dienen, wurde fast vergessen. Warum? Wer ist schuld an dieser Verdrängung der Idee eines ethischen Verbraucherschutzes? Die Aufklärung, die auch in dieser Beziehung ihre "negative Dialektik" zeigt. Schon für Descartes waren Tiere nichts anderes als "Maschinen". Und diese Tiere-sind-Maschinen-Vorstellung setzte sich durch. Auch für uns scheinen zum Beispiel Rinder nichts anderes als fressende, ja Fleisch fressende Maschinen zu sein, die, wenn dies der Markt verlangt, ohne weiteres zu Tausenden "gekeult" werden dürfen. Dies ist Wahnsinn. Und folglich werden wir - die Produzenten und Konsumenten - auch für diesen Wahnsinn mit dem Rinderwahnsinn bestraft.

Das Verhältnis von Produzenten und Konsumenten, von Produkten und Verbrauchern ist an einem Höhe- oder Tiefpunkt angekommen. Wir alle sind, was unser Verhältnis zu den Tieren angeht, unzweifelhaft in eine Krise geraten. Wir müssen erkennen und anerkennen, dass Tiere eben nicht nur Material für unsere Nahrung darstellen, sondern das sind, was sie aufgrund des Tierschutzgesetzes von 1986 auch zu sein haben, unsere "Mitgeschöpfe". Notwendig ist die Entwicklung und Praktizierung eines ethischen Verbraucherschutzes.

Dieser kurze Überblick über die Geschichte des anthropozentrischen und des ethischen Verbraucherschutzes soll und kann dazu, so hoffe ich, einige

Anregungen geben. Wenn Geschichte allgemein unsere Lehrmeisterin ist oder zumindest sein kann, so gilt dies auch, ja besonders für die Geschichte des Verbraucherschutzes.

Prof. Wippermann, 14.Jul2001